

Markt Prien am Chiemsee Markterkundungsverfahren

im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)

Der Freistaat Bayern fördert mit der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR) den sukzessiven Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) dort, wo er nicht marktgetrieben erfolgt.

Der Markt Prien hat eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Diese hat ergeben, dass 7 Unternehmer											
i. S. v. § 2 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) Bedarf an einer Übertragungsrate von mindes-											
tens 50 Mbit/s im Downstream und mindestens 2 Mbit/s im Upstream haber											
http://www.prien.de/files/Breitbandausbau/Prien_Ergebnis_IstBedarfsabfrage_mit_Karten.pdf. Del											
Markt Prien hat auf dieser Grundlage entsprechend der Lokalisierung dieses Bedarfs dre											
Erschließungsgebiete für den Aufbau eines NGA-Netzes festgelegt											

	Die	Gemeinde	ļ	hat l	keine	Bedarfsermittlung	durchgeführt,	da	es	sich	bei	dem
Ers	chließ	ungsgebiet	um ein n	eu a	usgew	iesenes Gewerbege	ebiet nach Nr.	4.1.1	Bbl	R har	ndelt.	Den
prognostizierten Bedarf, den der Zuwendungsempfänger gemäß Nr. 4.1.1 BbR zu dokumentieren hat												
hat	die G	Semeinde au	ıf der Ger	meind	dehom	epage sowie dem z	zentralen Onlin	eporta	al ve	röffen	tlicht	Link
zur	Geme	eindehomepa	age einfüg	gen.		. •						

Bevor Fördermittel eingesetzt werden können, hat der Markt Prien gemäß Nr. 4.1.1 Abs. 5 BbR zu ermitteln, ob private Investoren einen <u>eigenwirtschaftlichen</u> flächendeckenden Ausbau eines NGA-Netzes in den Erschließungsgebieten vorsehen. Erst wenn dies nicht der Fall ist, kann die Marktgemeinde ein Auswahlverfahren zur Bestimmung eines dann geförderten Anbieters durchführen.

Der Markt Prien bittet daher Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze mitzuteilen,

- ob sie sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sehen, **in den kommenden drei Jahren** zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste in den Erschließungsgebieten anzubieten bzw.
- ob zumindest Breitbanddienste mit Übertragungsraten von mindestens 25 Mbit/s im Downstream und von mindestens 2 Mbit/s im Upstream in den kommenden drei Jahren in den Erschließungsgebieten angeboten werden.

Sofern ein Netzausbau geplant ist, bitten wir Sie, einen <u>verbindlichen und detaillierten</u> Projekt- und Zeitplan, der die geplanten Investitionen glaubhaft und nachvollziehbar macht, der Gemeinde bis spätestens *24.06.2014* zu übersenden. Im Projekt- und Zeitplan sind insbesondere Meilensteine in Zeitabständen von nicht länger als 6 Monaten so zu definieren, dass deren Einhaltung auf Nachfrage der Marktgemeinde kontrolliert werden kann. Kommt der private Investor diesen selbst gesetzten Meilensteinen nicht nach, kann die Marktgemeinde mit der Auswahl eines Netzbetreibers gemäß Nr. 4.3 BbR fortfahren.

Die Ergebnisse der Markterkundung werden auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Markt Prien am Chiemsee

Stand: 18.11.2013